

# BERICHTAUSBRÜSSEL

Aktuelle Meldungen aus der Europapolitik



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. | Vertretung in Brüssel

Association des Chambres de Commerce et d'Industrie Allemandes | Vereniging van de Duitse Kamers van Koophandel en Nijverheid  
Association of German Chambers of Industry and Commerce (DIHK e.V.) | 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel | [www.dihk.de](http://www.dihk.de)  
Tel. ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605 | Redaktion: Franziska Stavenhagen | E-Mail: [stavenhagen.franziska@dihk.de](mailto:stavenhagen.franziska@dihk.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Standpunkt .....</b>	<b>3</b>
Länderbericht der EU-Kommission für Deutschland veröffentlicht .....	3
<b>Recht.....</b>	<b>4</b>
EU-Dienstleistungskarte: Rat und EU-Parlament sind gespalten .....	4
EuGH erklärt innereuropäische Investor-Staat-Schiedsgerichte für EU-rechtswidrig.....	5
<b>Regionalpolitik .....</b>	<b>6</b>
Mehr Eigenverantwortung, mehr Fokus, weniger Bürokratie in der EU-Strukturpolitik .....	6
<b>Steuern .....</b>	<b>6</b>
Änderungsvorschläge der EU-Kommission für das Mehrwertsteuer-System .....	6
<b>Energie &amp; Umwelt.....</b>	<b>7</b>
Nord Stream 2: Neue Regeln für Gasimportpipelines mit internationalem Recht unvereinbar .....	7
14 europäische Umweltminister plädieren für "klimafreundlichere" EU-Finanzplanung.....	8
REACH-Verordnung: EU-Kommission zieht positives Zwischenfazit.....	9
<b>Zukunft der EU.....</b>	<b>10</b>
Rat der EU stellt Richtlinien für Handelsabkommen mit Großbritannien vor .....	10
<b>Die Woche in Brüssel.....</b>	<b>11</b>
<b>Zahl der Woche .....</b>	<b>11</b>
Fast sechs Minuten.....	11

---

## Standpunkt

### ■ Länderbericht der EU-Kommission für Deutschland veröffentlicht

#### „Kein Fortschritt“ bei der Investitionsfreundlichkeit des deutschen Steuersystems



Dr. Günter Lambertz, Leiter der Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags bei der EU

„Kein Fortschritt“ so das prägnante Fazit der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung des Steuersystems in Deutschland hin zu mehr Investitionsfreundlichkeit. Dies war im Länderbericht für Deutschland zu lesen, der vergangene Woche veröffentlicht wurde. Er soll jährlich aufzeigen, wo aus Sicht der EU in Deutschland Reformbedarf besteht.

In den vergangenen Jahren stach bei der Lektüre des Berichts stets als erstes die Kritik am deutschen Leistungsbilanzüberschuss ins Auge. Das ist in diesem Jahr erstmals anders. Die Kommission hat nicht nur anerkannt, dass der Leistungsbilanzüberschuss auf die erfolgreiche Performance der Industrie zurückzuführen ist. Sie kommt auch zu dem Ergebnis, dass die gleichzeitig zu gering ausfallenden Investitionen in Deutschland langsam anziehen. Die richtigen steuerlichen Rahmenbedingungen könnten diesen Trend noch verstärken und durch die höheren Investitionen auch den häufig im Ausland kritisierten deutschen Leistungsbilanzüberschuss weiter abbauen.

Aus Sicht des DIHK stellt die Europäische Kommission deshalb zu Recht fest, dass in den vergangenen Jahren zu wenig unternommen wurde, um das deutsche Steuersystem investitionsfreundlicher zu gestalten. Gerade in Zeiten von Rekordüberschüssen in seinen öffentlichen Haushalten hätte Deutschland dafür den Spielraum. Die letzte umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung mit Entlastungen für die Unternehmen liegt mittlerweile bereits zehn Jahre zurück. Die Steuerbelastung der Unternehmen liegt nach wie vor bei etwa 30 Prozent. Andere Länder - vor allem die USA - senken die Steuerbelastung auf etwa 25 Prozent. Bessere Abschreibungsmöglichkeiten, bessere Möglichkeiten Verluste zu berücksichtigen, eine Streichung von Hinzurechnungen in der Gewerbesteuer und die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung sollten von der neuen Bundesregierung so schnell wie möglich in Angriff genommen werden.

Zu Recht weist die EU-Kommission auch auf die positiven Auswirkungen des fortdauernden Wirtschaftswachstums in Deutschland für die anderen EU-Länder hin. Ein hohes Wachstum in Deutschland fördert dort Nachfrage und Wachstum. Damit widerlegt sie das Argument, das deutsche Wachstum ginge zu Lasten der Nachbarn.

Ihr

Günter Lambertz

## Recht

### ■ EU-Dienstleistungskarte: Rat und EU-Parlament sind gespalten

#### DIHK-Kurzstellungnahme fordert zu Nachbesserungen auf

Die geplante elektronische EU-Dienstleistungskarte wird derzeit kontrovers diskutiert. Im Europäischen Parlament wird der Kommissionsvorschlag von vier Ausschüssen zurückgewiesen. Es besteht die Sorge, das Herkunftslandprinzip werde durch die Hintertür eingeführt und es werde betrügerischen Unternehmen und Scheinselbstständigen ermöglicht, grenzüberschreitende Tätigkeiten auszuüben. Der federführende Binnenmarktausschuss (IMCO) unterstützt dagegen den Vorschlag und hat konkrete inhaltliche Änderungsvorschläge vorgelegt, die einige Kritikpunkte aufgreifen. Es soll klargestellt werden, dass nicht das Herkunftslandprinzip eingeführt wird und Mitgliedstaaten weiter das Recht haben, zwingende Gründe des Allgemeinwohls geltend zu machen. Bereiche wie das Arbeitsrecht, soziale Sicherheit und Gesundheitsschutz sollen nicht umfasst sein. Baudienstleistungen könnten zunächst vom Anwendungsbereich ausgeklammert werden. Die Abstimmung im IMCO ist derzeit für Ende März geplant.

Besonders kritisch ist die Stimmung im Rat. Die deutsche Bundesregierung und Frankreich argumentieren, der Mehrwert sei nicht erkennbar. Auch bestehe durch die kurzen Bearbeitungsfristen und die Genehmigungsfiktion bei Untätigkeit der Behörde die Gefahr einer Umgehung der nationalen Rechtsvorschriften des Aufnahmemitgliedstaats. Großbritannien, Dänemark und die Niederlande sowie osteuropäische Länder befürworten hingegen den Vorschlag.

Der DIHK unterstützt das Ziel der Kommission, mit der Dienstleistungskarte alle Formalitäten mit nur einer Koordinierungsbehörde auf der Heimatsprache erledigen zu können. Gut gemacht könnte dies aus Sicht der Wirtschaft helfen, Bürokratie rund um die Dienstleistungserbringung im EU-Ausland abzubauen. Gleichzeitig weist der Kommissionsvorschlag noch viele Mängel auf. Diese sollten unbedingt beseitigt werden, damit die Dienstleistungskarte ein Erfolg wird. Der DIHK fordert daher in einer ergänzenden [Kurz-Stellungnahme](#) die Kommission, die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament auf, die notwendigen Änderungen an dem Kommissionsentwurf vorzunehmen, um das Gesetzgebungsverfahren möglichst zügig mit einem guten Ergebnis abzuschließen.

(Stö, Hal)



## ■ **EuGH erklärt innereuropäische Investor-Staat-Schiedsgerichte für EU-rechtswidrig**

### **DIHK fordert weiter verbindlichen Streitbeilegungsmechanismus**

Der EuGH hat im Fall Achmea ([C-284/16](#)) entschieden, dass die innereuropäischen bilateralen Investitionsschutzabkommen (Intra-EU-BITs) gegen EU-Recht verstoßen. Konkret geht es um die Streitbeilegung durch Schiedsgerichte. Das Urteil könnte negative Auswirkungen für den Schutz von Investitionen im Binnenmarkt und darüber hinaus haben.

In dem zugrundeliegenden Fall geht es um den Schiedsspruch, den ein niederländisches Versicherungsunternehmen gegen die Slowakei erwirkte, nachdem diese 2006 die Öffnung des Krankenversicherungsmarkts für private Investoren teilweise rückgängig gemacht hatte. Der EuGH sieht einen Widerspruch zur „Autonomie des Unionsrechts“. Investor-Staat-Schiedsgerichte könnten keine Auslegungsfragen zum Unionsrecht dem EuGH vorlegen, da sie nicht vorlageberechtigt sein sollen. Damit entzögen die Intra-EU-BITs dem EuGH Rechtsstreitigkeiten, die sich auf die Auslegung des Unionsrechts beziehen könnten. Schiedssprüche seien zudem nur sehr begrenzt überprüfbar. Letztlich treibt den EuGH wohl vor allem die Sorge um, nicht selbst letztverbindlich die Fälle entscheiden zu können. Mit dem Urteil widerspricht der EuGH nicht nur vielen Mitgliedstaaten, sondern auch dem Generalanwalt [Wathelet](#): Er hatte Schiedsgerichte für vorlageberechtigt und die Intra-EU-BITs für unionsrechtskonform gehalten.

Das Urteil ist für die künftige Investitionsschutzpolitik von erheblicher Bedeutung und wirft viele Fragen auf. Die Kommission propagiert derzeit in Bezug auf Drittstaaten mit mäßigem Erfolg ihre Idee eines multilateralen Investitionsgerichtshofs (MIC). Gleichzeitig bekämpft sie – nun mit Schützenhilfe des EuGH – effektiven Rechtsschutz für EU-Investoren, weil der Schutz im Binnenmarkt in allen Mitgliedstaaten ausreiche. Dabei hat eine [DIHK-Umfrage](#) bestätigt, dass weiterhin Bedarf besteht, gerade in mittel- und osteuropäischen Staaten. Nationale Gerichte sind noch nicht überall effektiv und unabhängig, um Diskriminierungen zum Beispiel bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu bekämpfen. Korruption ist verbreitet. Auch die Kommission selbst sieht zum Teil erhebliche Defizite bei der Rechtsstaatlichkeit etwa in Polen und Bulgarien. Das vom EuGH unterstellte „gegenseitige Vertrauen“ existiert nicht. Der DIHK fordert weiterhin im Interesse aller Investoren einen zusätzlichen verbindlichen Streitbeilegungsmechanismus notfalls auf EU-Ebene (vgl. [Positionspapier](#) v. Nov. 2017). Schiedsverfahren sind ein geeignetes Verfahren, um die komplexen Streitigkeiten effektiv und schnell zu lösen.

(Stö)

## Regionalpolitik

### DIHK beteiligt sich an Konsultation zur Förderperiode 2021-2027

#### ■ Mehr Eigenverantwortung, mehr Fokus, weniger Bürokratie in der EU-Strukturpolitik

Die Presseberichterstattung für das größte Investitionsprogramm der Europäischen Union war die letzten Jahre nicht immer positiv – zu bürokratisch, zu langsam, zu wenig Wirkung. Auch wenn auch der DIHK Verbesserungspotenziale sieht, ist er insgesamt ein Befürworter der Europäischen Strukturpolitik. Schließlich leistet sie einen signifikanten Beitrag für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union – und damit zur Akzeptanz der vier Grundfreiheiten, die den Europäischen Binnenmarkt zusammenhalten. Zudem trägt eine Angleichung der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten im Euroraum zur Stabilität des Euro bei – auch dazu leistet die Europäische Strukturpolitik einen signifikanten Beitrag.

Der DIHK setzt sich allerdings für eine deutliche Verschlanung der Programme ein. Der Fokus sollte klar auf die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung gesetzt werden, Querschnittsziele möglichst vermieden werden. Mit einer solchen Schwerpunktsetzung könnte viel Bürokratie vermieden werden. Weiterhin sollten Regeln vereinfacht und vereinheitlicht werden – Stichwort: EU-Beihilfenrecht. Auch sollte die einzelne Region wieder einen größeren Einfluss darauf haben, in welche Prioritäten und Projekte die EU-Gelder fließen. Schließlich kennen die Akteure vor Ort – gerade auch die IHKs – die Strukturen am besten und wissen, wo Fördergelder am Effektivsten eingesetzt werden können. Um das Engagement der lokal politisch Verantwortlichen und Beteiligten zu steigern, setzt sich der DIHK zudem für eine Erhöhung des nationalen Ko-Finanzierungsbeitrags ein.

Weitere DIHK-Positionen sowie Hintergründe zum Thema finden Sie im entsprechenden [DIHK-Eckpunktepapier](#).

(Ki)

## Steuern

### DIHK beteiligt sich an Stellungnahmen

#### ■ Änderungsvorschläge der EU-Kommission für das Mehrwertsteuer-System

Der DIHK hat sich in Bezug auf zwei von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Richtlinienentwürfe an Eingaben an das Bundesfinanzministerium beteiligt. Eingaben an die EU-Kommission werden in

Kürze folgen.

Der DIHK unterstützt die Absicht der „Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Sonderregelung für Kleinunternehmen“ vom 18. Januar 2018. Der Entwurf sieht vor, Kleinunternehmen von mehrwertsteuerlichen Pflichten zu entlasten und deren grenzüberschreitenden Aktivitäten zu fördern. Mittel zum Zweck sind hierbei die Öffnung der Steuerbefreiung für alle Unternehmen bis zu einer bestimmten Größe („Kleinunternehmen“) in der EU, unabhängig davon, ob sie in dem Mitgliedstaat, in dem sie tätig werden, ansässig sind oder nicht. Außerdem strebt die Richtlinie Erleichterungen auch für Unternehmen an, die besagte Schwellen überschreiten (Erleichterungen in Bezug auf die USt-Registrierung, Rechnungstellung o.ä.). Der Vorteil ist, dass die Vorschriften Kleinunternehmen in stärkerem Maße als bisher in die Lage versetzen würden, die Chancen des EU-Binnenmarktes zu nutzen. Als Idee der Verbesserung findet sich in der Stellungnahme der Vorschlag, eine zentrale, verständliche und rechtsverbindliche Datenbank auf Ebene der EU mit den Kleinunternehmerregelungen eines jeden Mitgliedstaates einzurichten.

Dagegen wird der Kommissionvorschlag für eine „Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze“ – ebenfalls vom 18. Januar 2018 – vom DIHK kritisiert. Argument: Eine Flexibilisierung der reduzierten Steuersätze durch die Mitgliedstaaten erzeugt Unübersichtlichkeit und verschärft bereits bestehende Abgrenzungsschwierigkeiten. Der Umfang des administrativen Aufwands nimmt zu, die Zahl der Rechtstreitigkeiten steigt. Auch in dieser – zusammen mit dem BDI – abgegebenen Stellungnahme findet sich der Vorschlag zur Einführung einer regelmäßig zu pflegenden EU-Datenbank, diesmal für alle (ermäßigten) Steuersätze und eine EU-weite Grobklassifizierung.

(Wei)

## Energie & Umwelt

### ■ Nord Stream 2: Neue Regeln für Gasimportpipelines mit internationalem Recht unvereinbar

#### Juristischer Dienst des Rats legt Gutachten vor

In einem Rechtsgutachten vom 1. März kommt der juristische Dienst des Rats zu dem Schluss, dass der Reformvorschlag der EU-Kommission zur EU-Gasrichtlinie mit internationalem Recht nicht vereinbar ist. Die Änderung der Gasrichtlinie hat die Kommission im November 2017 mit dem Ziel vorgeschlagen, die dort festgelegten Regeln für grenzüber-

schreitende Gaspipelines innerhalb der EU auf Pipelines auszuweiten, die zur Einfuhr von Gas aus Nicht-EU-Ländern dienen (Importpipelines). Betroffen wären alle bestehenden und zukünftigen Importpipelines, die innerhalb der EU-Grenzen, in den Hoheitsgewässern von EU-Küstenstaaten oder den ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) verlaufen.

Tatsächlich soll die Realisierung des Projekts Nord Stream 2 verhindert werden. Diese neue Gaspipeline würde direkt von Russland über die Ostsee nach Norddeutschland führen. Die Kommission spricht sich gegen das Projekt aus, hat derzeit aber keine rechtliche Handhabe. Die Regeländerung würde den Bau durch die dann geltenden Auflagen, unter anderem zur eigentumsrechtlichen Entflechtung und zum Netzzugang Dritter, erschweren. Über eine mögliche Befreiung von den Vorgaben würde die EU-Kommission letztlich entscheiden.

Das Rechtsgutachten des juristischen Dienstes schlussfolgert jedoch, dass der Reformvorschlag nicht mit geltendem internationalem Seerecht, wie im UN Seerechtsübereinkommen (UNCLOS) festgeschrieben, vereinbar ist. Die eingeschränkte rechtliche Zuständigkeit, die UNCLOS den EU-Küstenstaaten in den AWZ gewährt, reicht nicht aus, um dort die Anwendung von EU-Regeln für den Betrieb von Pipelines zu erzwingen. Eine Regulierung ist nur in spezifischen Fällen rechtmäßig (z.B. zum Zwecke des Umweltschutzes), unter die der Betrieb von Gaspipelines, die die AWZ nur durchqueren, nicht fällt.

Aus Sicht des DIHK verdeutlichen die Ergebnisse des Gutachtens, wie wichtig eine umfassende Folgenabschätzung im Vorfeld gewesen wäre. Eine solche wird auch vom europäischen Kammerdachverband [Eurochambres gefordert](#). Grundsätzlich sieht der DIHK derzeit keinen Regulierungsbedarf auf EU-Ebene für Importpipelines. Zur Sicherung einer stabilen und preisgünstigen Gasversorgung der EU sollte die Integration des Gasbinnenmarktes vorangetrieben werden.

(JG)

## ■ 14 europäische Umweltminister plädieren für "klimafreundlichere" EU-Finanzplanung

### Für Beibehaltung der 20-Prozent-Klimaquote

In einem gemeinsamen Schreiben an die Europäische Kommission vom 5. März sprechen sich 14 EU-Umweltminister, darunter die deutsche Bundesumweltministerin, für eine Stärkung des Klimaschutzaspekts in der mehrjährigen Finanzplanung der EU aus. Die Unterzeichner des Schreibens sind Mitglieder der Green Growth Group, die sich für eine ehrgeizige EU-Klimapolitik einsetzt.



Seit Verabschiedung des aktuellen Mehrjährigen Finanzrahmens der EU im Jahr 2013 soll eine "Klimaquote" für den EU-Haushalt Anwendung finden, die einen Anteil von mindestens 20 Prozent des Budgets für Investitionen mit Klimaschutzbezug vorsieht. 2020 läuft der aktuelle Finanzrahmen nach sieben Jahren aus und neue Verhandlungen stehen kurz bevor. Der entsprechende Legislativvorschlag der europäischen Kommission wird im Mai erwartet.

Die Green Growth Group plädiert [in ihrem Schreiben](#) für die Beibehaltung der 20-Prozent-Klimaquote im neuen EU-Finanzrahmen sowie für die Vereinbarkeit des gesamten Haushaltes mit den europäischen Energie- und Klimazielen. Für Deutschland hat die scheidende Umweltministerin Barbara Hendricks den Brief unterzeichnet.

Laut einer [Studie](#) im Auftrag der Europäischen Kommission wird es der EU im kommenden Jahrzehnt an geschätzt 180 Mrd. Euro Investitionen jährlich mangeln, um ihre klimabezogenen Ziele zu erreichen. Die 14 europäischen Umweltminister fordern daher die Stärkung bestimmter Investitionsbereiche, wie der Klimaschutzforschung oder der nachhaltigen Infrastruktur.

Während die Green Growth Group auf eine Beibehaltung der Klimaquote und eine stärkere Überwachung sowie transparentere Berichterstattung setzt, erachtet das Europäische Parlament eine Erhöhung der verpflichtend klimaschutzrelevanten Ausgaben auf 30 Prozent bis spätestens 2027 als notwendig, um dem Pariser Abkommen gerecht zu werden. Dies geht aus einem [Bericht](#) vom Februar hervor, in dem das Parlament außerdem die Vorreiterrolle der EU beim globalen Klimaschutz und der Umsetzung der UN Nachhaltigkeitsziele betont.

(JG)

## ■ REACH-Verordnung: EU-Kommission zieht positives Zwischenfazit

### Fortschritt deutlich, wenn auch gebremst

In der vergangenen Woche präsentierte die EU-Kommission ihre Überprüfungsergebnisse zur europäischen REACH-Verordnung. Der Zweck dieses Gesetzes besteht unter anderem im Schutz von Umwelt und menschlicher Gesundheit vor möglichen Risiken aus der Verwendung von Chemikalien. Mit der vorgenommenen Überprüfung wollte die EU-Kommission zehn Jahre nach Inkrafttreten der REACH-Verordnung mögliche Verbesserungspotenziale in deren Umsetzung erkennen.

Das Fazit der EU-Kommission fiel überwiegend positiv aus. So habe die REACH-Verordnung bereits zu rückläufiger Herstellung und Verwendung gefährlicher Stoffe in der EU beigetragen. Insgesamt sei die Che-

mikalienverwendung im Unionsgebiet sicherer geworden. Allerdings würden die Verordnungsziele teilweise langsamer erreicht als ursprünglich erwartet. Laut Bericht erschwerten etwa fehlende Angaben seitens der Unternehmen teilweise die Identifizierung besonders besorgniserregender Stoffe. Auch blieben demnach Aktualisierungen nötiger REACH-Angaben durch Unternehmen häufig aus.

Als Folge der Erkenntnisse strebt die EU-Kommission laut Bericht nun Maßnahmen zur einfacheren Umsetzung der Verordnung an. Neben verbesserten Bewertungsverfahren soll es etwa zu einer Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für Unternehmen kommen. Ergänzend regt die EU-Kommission gegenüber den EU-Mitgliedstaaten mehr Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen zur leichteren Einhaltung der REACH-Anforderungen an.

Die Berichtsergebnisse und Folgemaßnahmen will die EU-Kommission auf einer für den Sommer 2018 geplanten Konferenz mit dem Europäischen Parlament, den EU-Mitgliedstaaten und Interessengruppenvertretern weiter erörtern.

(MH)

## Zukunft der EU

### Ziel: Übergangsphase und Handelsabkommen

#### ■ Rat der EU stellt Richtlinien für Handelsabkommen mit Großbritannien vor

Der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk, hat am Mittwoch einen [Richtlinienentwurf](#) für die weiteren Brexit-Verhandlungen veröffentlicht, der auf eine Übergangsphase bis Ende 2020 sowie ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich abzielt.

Laut dem Dokument schlägt der Rat der Europäischen Union vor, eine enge Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich auf wirtschaftlicher Ebene sowie im Kampf gegen den Terrorismus und internationale Kriminalität anzustreben. Hierzu soll zum einen die Zusammenarbeit in der Sicherheits- und Außenpolitik fortgesetzt werden und zum anderen eine enge Partnerschaft im Rahmen der Handelspolitik. Tusk betont, dass der Wunsch Londons den Binnenmarkt zu verlassen, und die Weigerung, eine Zollunion zu schaffen, zu negativen wirtschaftlichen Folgen führen werde. Der Abschluss eines Freihandelsabkommens sei nach Auffassung der EU die einzige Möglichkeit für die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen.

Im Rahmen des Ratsgipfels am 22./23. März werden die 27 Mitglieds-

staaten (ohne UK) über den Entwurf entscheiden.

Am vergangenen Dienstag fand außerdem ein [Treffen](#) des Chefunterhändlers des Europäischen Parlaments, Guy Verhofstadt, und der britischen Premierministerin Theresa May statt, bei dem unter anderem die Rechte der EU-Bürger diskutiert wurden. Bei der anschließenden Pressekonzferenz zeigte sich Verhofstadt zuversichtlich, dass die noch offenen Fragen der Bürgerrechte – wie zum Beispiel das Aufenthaltsrecht für EU-Bürger, die nach dem 30. März 2019 nach UK kommen – in den kommenden Wochen gelöst werden können.

(db)

## Die Woche in Brüssel

Die wichtigsten Sitzungen in den Europäischen Institutionen der kommenden Woche finden Sie in unserer [EU-Agenda](#).

## Zahl der Woche

### ■ Fast sechs Minuten.....

...ist inzwischen die Verspätung pro Monat bei vielen Uhren in Radio- weckern, Mikrowellen, Öfen oder auch Zeitschaltuhren, die die Strom- frequenz als Taktgeber nutzen. Die Begründung ist, dass die Frequenz im europäischen Stromnetz seit Januar 2018 im Durchschnitt nicht 50 Hertz betrug, sondern nur 49,996 Hertz.

Die Details gibt es hier: <https://www.entsoe.eu/news-events/announcements/announcements-archive/Pages/News/2018-03-06-press-release-continuing-frequency-deviation-in-the-continental-european-power-system.aspx>

Verantwortlich für die Endredaktion: Franziska Stavenhagen (FSt)

Ansprechpartner für die einzelnen Beiträge: db= Denis Bagirow; JG= Julia Goebel; Hal= Dr. Sven Hallscheidt; MH= Moritz Hundhausen; Ki= Holger Kindler; JSch= Julian Schorpp; Stö= Patricia Sarah Stöbener de Mora; Wei= Malte Weisshaar